

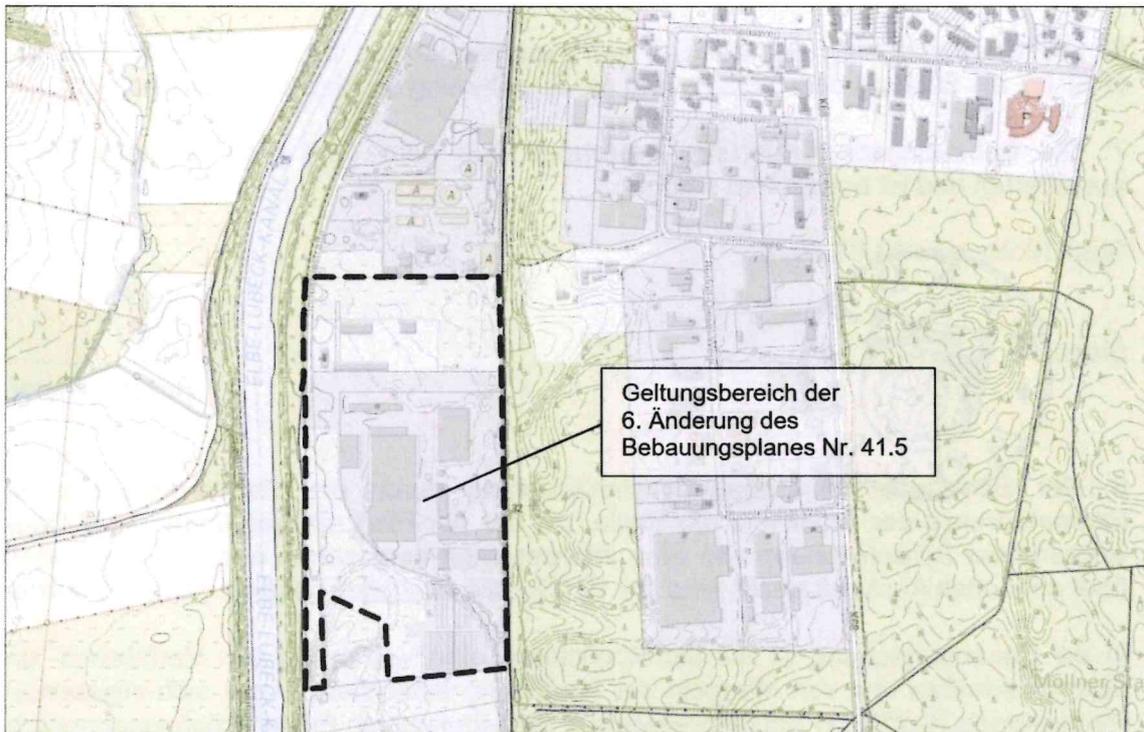
SATZUNG DER STADT MÖLLN ÜBER DIE 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 41.5

FÜR DAS GEBIET:

ÖSTLICH DES ELBE-LÜBECK-KANALS AM SÜDLICHEN ENDE DER INDUSTRIESTRAÙE

PRÄAMBEL: Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 07.03.2024 folgende Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.5 für das Gebiet östlich des Elbe-Lübeck-Kanals am südlichen Ende der IndustriestraÙe, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Text (Teil B)



Übersichtskarte: Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.5 (umfasst einen Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 41.5 der Stadt Mölln, Karte genordet, ohne Maßstab)

Innerhalb des Geltungsbereiches wird die Art der baulichen Nutzung von einem Industriegebiet (GI) in ein Gewerbegebiet (GE) geändert.

Hinweis: Alle anderen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 41.5 der Stadt Mölln inklusive der bisherigen Änderungen bleiben von der 6. Änderung unberührt und behalten damit weiterhin Ihre Gültigkeit.

Ausgefertigt:

Stadt Mölln, den 13.03.2024




.....
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

1. Der Bauausschuss hat am 02.11.2023 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.11.2023 bis zum 22.12.2023 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 17.11.2023 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 17.11.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

5. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.03.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Die Stadtvertretung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

7. Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stadt Mölln, den 13.03.2024

Siegel



.....
Bürgermeister

8. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Stadtvertretung sowie Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 19.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen der Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 20.03.2024 in Kraft getreten.

Stadt Mölln, den 20.03.2024

Siegel



.....
Bürgermeister